



AMTSWECHSEL

Neuer Honorarkonsul in der Algarve

Das Büro des Honorarkonsuls der Bundesrepublik Deutschland zieht von Faro nach Lagos um und ist ab dem 3. April geöffnet

Die konsularischen Beziehungen zwischen der Algarve und der Bundesrepublik Deutschland bauen auf über 250 Jahren Zeitgeschichte auf. Laut den privaten Recherchen des ehemaligen, von 1974 - 2002 bevollmächtigten Honorarkonsuls Enzio Freiherr Baselli von Süssenberg, wurde die erste Dienststelle in Portugal im Jahr 1752 in der Algarve in Faro gegründet. Rege Handelsbeziehungen zwischen Portugal und den Hamburger Hansegilden sorgten bis 1857 für die Anwesenheit von Vizekonsuln in Portimão und Faro. Von 1861 bis 1868 vertraten sie preußische Interessen an der Algarve, anschließend die des Norddeutschen Bundes. Während der deutschen Kaiserzeit existierten vier konsularische Dienststellen entlang der Algarve: in Vila Real de Santo António, in Faro, in Portimão und in Lagos. Vor und zunächst auch während des Zweiten Weltkrieges unterhielt das Deutsche Reich lediglich eine konsularische Niederlassung in Portimão.

Bis 1943 liest man in der Ahnengalerie der Vizekonsuln, die heute als Honorarkonsuln bezeichnet werden, ausschließlich portugiesische Namen. Das änderte sich mit der Ankunft des NSDAP-Mitglieds Fritz Julius Repnow, der von 1943 bis 1945 als erster

Berufskonsul an der Algarve in Praia da Rocha das Dritte Reich vertrat und nach Kriegsende in Spanien untertauchte, von wo er 1946 nach Deutschland repatriert wurde. Die Bundesrepublik Deutschland bevollmächtigte erstmals 1959 einen Honorarkonsul für die Algarve, in Faro.

Heute kümmern sich in Portugal vier Honorarkonsuln um die Interessenwahrung deutscher Staatsbürger: in Ponta Delgada auf den Azoren, in Funchal auf Madeira, in Porto und in der Algarve. Das Büro des Honorarkonsuls der Bundesrepublik Deutschland in der Algarve ist im vergangenen Monat von Faro nach Lagos umgezogen und eröffnet am 3. April. Der von 2002 bis 2017 in Faro tätige Honorarkonsul Michael Bruno Bach tritt in den Ruhestand. Der neue, ab sofort für den Konsularsprengel Portugal-Süd (Bezirke Faro, Beja, Évora, Portalegre und Setúbal) zuständige und bereits 2016 vom damaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck und seinem Amtsnachfolger Frank-Walter Steinmeier, damals Außenminister, im Namen der Bundesrepublik Deutschland akkreditierte neue Honorarkonsul ist der deutsche Rechtsanwalt Dr. jur. Alexander Rathenau.

Interview

Herr Dr. Rathenau, herzlichen Glückwunsch zur Ernennung zum Honorarkonsul. Wie wird man Honorarkonsul, welche Voraussetzungen mussten Sie erfüllen und wie verlief das Prozedere, bis die zur Ausübung Ihres Amtes vom portugiesischen Außenministerium ausgestellte Erlaubnis, das sogenannte Exequatur, Sie offiziell bevollmächtigt hat, die konsularische Auslandsvertretung für die Bundesrepublik Deutschland zu übernehmen?

Herzlichen Dank für die Glückwünsche. Ich freue mich auf die neuen Aufgaben! Aber zunächst zu Ihren Fragen: Ulrich Brandenburg, der bis September 2016 Botschafter in Lissabon war, hat mich gefragt, ob ich bereit wäre, das Amt zu übernehmen. Man kann sich um einen solchen Posten nicht bewerben, sondern man wird gefragt beziehungsweise ausgewählt. Die Bestellung zum Honorarkonsul ist ein Vertrauensbeweis. Eine Wertschätzung meiner beruflichen Arbeit, aber auch meines sozialen Engagements. Nach dem Konsulargesetz kann zum Honorarkonsul ernannt werden, wer seiner Persönlichkeit, seiner beruflichen Erfahrung, seiner Stellung im Empfangsstaat, seiner Vertrautheit mit den Verhältnissen in dem Amtsbezirk und seinen Sprachkenntnissen nach geeignet erscheint.

Notwendig ist außerdem eine gesicherte wirtschaftliche Lage, da es sich um ein Ehrenamt handelt, das mit hohen Aufwendungen verbunden ist. Alle Kosten für Umbauarbeiten, technische Einrichtungen, Mobiliar sowie die Gehälter meiner Mitarbeiterinnen trage ich selbst. Als Ehrenbeamter bekomme ich kein Gehalt.

Nachdem ich diverse Unterlagen, wie zum Beispiel meinen lückenlosen Lebenslauf, beigebracht habe, verlief das Prozedere zügig. Im zweiten Halbjahr 2016 haben Bundespräsident Gauck die Bestallungsurkunde und Bundesaußenminister Steinmeier die Ernennungsurkunde ausgestellt. Anfang 2017 erteilte das portugiesische Außenministerium das erforderliche Exequatur und damit die Erlaubnis zur Ausübung des Amtes. Am 31. März 2017 werde ich in Lagos vom Deutschen Botschafter, Dr. Christof Weil, offiziell vereidigt und kann mein Amt antreten.

Ihre künftigen Aufgaben beinhalten neben der Bearbeitung von Passangelegenheiten diverse rechtskonsularische Aufgaben wie Unterschriftenbeglaubigungen, Beglaubigung von Abschriften, Urkundenbeschaffungen und hin und wieder Hilfestellung für in Notlagen geratene deutsche Staatsbürger sowie die Pflege kultureller und wirtschaftlicher Kontakte. Ein verantwortungsvoller Posten. Was hat Sie als vielbeschäftigter Rechtsanwalt dazu bewogen, diese Aufgabe anzunehmen?

Die täglichen Aufgaben sind rechtskonsularischer Art, die den Aufgaben eines Notars ähneln. Durch meine langjährige Tätigkeit als Rechtsanwalt bin ich mit solchen Angelegenheiten vertraut. Ich arbeite sehr gerne im Vertrags- und Beurkundungswesen. Skurril ist mein Werdegang: Als ich in Deutschland die Befähigung zum Richteramt mit dem zweiten Juristischen Staatsexamen erwarb, durfte ich weder in Deutschland noch in Portugal Beurkundungshandlungen vornehmen, da diese in Deutschland grundsätzlich den Notaren vor-

behalten sind. Nachdem ich portugiesischer *Advogado* wurde, durfte ich auf einmal Notariatshandlungen in Portugal vornehmen. Als Honorarkonsul bin ich über den Umweg Portugal jetzt auch für typische Notariatsakte nach deutschem Recht zuständig. Das hatte ich selbst in meinen kühnsten Träumen nicht erwartet.

Meine Tätigkeiten als Rechtsanwalt und Honorarkonsul ergänzen sich zwar, aber es handelt sich um zwei klar voneinander getrennte Tätigkeitsfelder: Das eine ist das Honorarkonsulat mit seinen Aufgaben und das andere ist die Anwaltskanzlei. Außerdem liegt mir die Pflege kultureller und wirtschaftlicher Kontakte zwischen Portugal und Deutschland sehr am Herzen. Ich möchte das Amt mit Leben füllen.

Ich habe großen Respekt vor dem Amt. In Notfällen sind betroffene Bürger auf unsere Hilfe vor Ort angewiesen. Wir, das bedeutet, meine konsularischen Mitarbeiterinnen und ich, haben uns dank einer gründlichen Einweisung der Mitarbeiter der Botschaft Lissabon auf die neuen Aufgaben vorbereiten können. ▶



Als Honorarkonsul genießen Sie partielle Immunität sowie Amtshandlungsimmunität. Was bedeutet das in der Praxis für Sie und Ihren Befugnisbereich, wie wirkt sich das auf ihre Arbeit und ihr Privatleben aus?

Die Immunität hat keine Auswirkungen auf mein Leben. Ich werde mich darauf nur in Extremfällen berufen, falls ich an der Ausübung meines Amtes durch staatliche Gewalt gehindert werden sollte.

Honorarkonsuln sind Ehrenbeamte, sie beziehen, wie bereits erwähnt, kein Gehalt für ihre Tätigkeit, sondern erheben Gebühren für ihre Amtshandlungen. Müssen Sie diese Gebühren versteuern?

Einen Teil der Gebühren, die ich für die Amtshandlungen einnehme, darf ich behalten. Sie dienen der Deckung der laufenden Ausgaben. Die Gebühren werden nicht besteuert. Sie stellen kein Einkommen dar.

Sie beschäftigen im Honorarkonsulat zwei Mitarbeiterinnen. Müssen sie für diese Tätigkeit bestimmte Voraussetzungen erfüllen?

Am wichtigsten ist es, dass meine Mitarbeiterinnen ihre Arbeit gerne machen. Beide sind mit großem Engagement und Freude dabei. Sie wurden von der Botschaft eigens geschult und bringen zusätzlich eine langjährige berufliche Erfahrung im Umgang mit Menschen mit. Das ist besonders wichtig, da wir auch dafür da sind, Menschen zu helfen.

Beziehen Ihre Mitarbeiterinnen Gehalt?

Ja, natürlich. Ich zahle die vierzehn Monatsgehälter aus eigener Tasche.

Honorarkonsuln sind nicht zu allen konsularischen Amtshandlungen befugt. Können Sie uns ein Beispiel nennen und erklären warum?

Was ein Honorarkonsul darf oder nicht, hängt von der konkreten Ermächtigung durch das Auswärtige Amt ab. Nicht in seinen klassischen Zuständigkeitsbereich fällt etwa die Beurkundung von Willenserklärungen, wie zum Beispiel Erbverträge, oder die Abnahme

von eidesstattlichen Versicherungen. Wer solche Akte beurkundet, muss sehr erfahren und gewillt sein, die Haftungsgefahr zu übernehmen. Nach § 839 BGB in Verbindung mit Artikel 34 Grundgesetz haftet nämlich der Honorarkonsul persönlich für seine Handlungen.

Das Büro des Honorarkonsuls eröffnet am 3. April in Lagos. Treten Neuerungen oder Veränderungen in Kraft, die für deutsche Staatsbürger von Bedeutung sind?

Der tägliche Geschäftsbetrieb wird fortgeführt. Termine sollten immer vorab telefonisch vereinbart werden. Das vermeidet lange Wartezeiten.

Als Wahlkonsul unterstehen Sie in bestimmten Bereichen dem Protokoll des Auswärtigen Amtes in Berlin. Was bedeutet das konkret?

Als Honorarkonsul bin ich Ehrenbeamter und vertrete die Bundesrepublik Deutschland. Ein Honorarkonsul hat das Beamtenrecht und diplomatische Regeln, die der Pflege zwischenstaatlicher und überstaatlicher Beziehungen dienen, zu beachten. In diesem Interview, das ich mit Ihnen als Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland führe, werde ich beispielsweise kein politisches Statement abgeben.

Sie sagten, Sie möchten das Amt mit Leben füllen. Wie sieht das in der Praxis aus? Könnten Sie sich vorstellen, Ihre vermittelnde Position für ein deutsch-portugiesisches Projekt zum interaktiven Austausch zu nutzen?

Dieser Austausch liegt mir sehr am Herzen und ich würde mich freuen, von unseren Mitbürgern und Mitbürgerinnen dabei unterstützt zu werden. Momentan setze ich mich für die Fortführung des deutschen Kabarettabends ein und werde ein deutsch-portugiesisches Treffen ins Leben rufen, das einmal im Jahr in der Algarve stattfinden soll. Am 2. Juli 2017 wird der Kabarettist Andreas Rebers zum bereits zweiten Mal in Lagoa auftreten. Bald können Eintrittskarten dafür reserviert werden!

Vielen Dank für das Gespräch.

Konsulat:

Rua António Crisógono dos Santos, n.º 29,
Bl. 3, Esc. I
8600-678 Lagos
GPS:
37.105023, -8.674912

Öffnungszeiten:

Mo - Fr., 10 h - 13 h
Termine nach telefonischer Vereinbarung

Tel. & Fax: 282 799 668
lagos@hk-diplo.de
www.lissabon.diplo.de



Biografie

Dr. jur. Alexander Rathenau, geboren 1977 in Stuttgart, erhielt nach dem Abitur 1997 in Lagos einen Studienplatz für Rechtswissenschaften an der Universität Coimbra, setzte jedoch ein Jahr später sein Studium mit einer zusätzlichen fachspezifischen Fremdsprachenausbildung für Juristen an der Universität Trier fort. Im Jahre 2003 absolvierte Rathenau das erste, im Jahr 2006 das zweite Juristische Staatsexamen. Er absolvierte Praktika in diversen Instituten, in international operierenden Anwaltskanzleien, im Deutschen Bundestag in Berlin, im Europäischen Parlament in Brüssel sowie bei der Deutsch-Portugiesischen Industrie- und Handelskammer in Lissabon. Seine Dissertation über das europäische und portugiesische internationale Zivilprozessrecht reichte er 2006 an der Universität in Trier ein und promovierte im Mai 2007 zum Doktor der Rechte mit der Note summa cum laude. In 2008 eröffnete Rathenau seine Kanzlei in Lagos und erwarb 2011 zusätzlich die portugiesische Rechtsanwaltszulassung als *Advogado*.

